

Antrag

der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Jürgen Braun, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Stilllegungsflächen für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion fristlos freigeben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die EU-Kommission will die Überarbeitung der Öko-Regelung 1a durchsetzen. Darin sind ab diesem Jahr die Pflichtbrache von 4 Prozent der Ackerfläche von Landwirtschaftsbetrieben mit über 10 ha Ackerfläche geplant. Aufgrund der aktuellen Proteste der Landwirte in ganz Europa, übergibt die Kommission den Mitgliedstaaten einen Spielraum, um diese Bedingung für diese Öko-Regelung ohne erneute Zustimmung aus Brüssel zu beanspruchen.¹

Dies würde bedeuten, dass diese Regelung rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt und Landwirte, anstatt ihre Flächen stilllegen zu müssen, darauf beispielsweise Leguminosen anbauen dürfen.

Der Ukraine-Krieg, die Corona-Krise und die steigenden Auflagen für die deutschen Landwirte, haben in den vergangenen zwei Jahren zu einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise geführt.² Deswegen sollte die primäre Aufgabe der Landwirte, die Lebensmittelproduktion, als vorrangiges Ziel in Europa deklariert werden. Sogar Agrarminister Özdemir gibt jetzt dem Druck der Landwirte nach. Während dieser im Jahr 2022 noch strikt auf den Bestand der Flächenstilllegung beharrte und im Jahr 2023 diese Maßnahme als einmalige Ausnahme ansah. Spricht dieser sich jetzt für eine befristete Ausnahmeregelung für das Jahr 2024 aus.³

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die bisher vorgesehenen 4 bis 7 Prozent in der GAP ab 2024 für Stilllegungsflächen zu streichen und forciert Nahrungs- bzw. Futtermittel herzustellen;

¹ www.agrarheute.com/politik/oezdemir-will-pflichtbrache-verzichten-bruessel-plant-616129

² www.agrarheute.com/politik/nahrungskrise-gruene-agrarpolitik-moralischem-bankrott-591547

³ www.spiegel.de/wirtschaft/cem-oezdemir-gegen-getreideanbau-auf-oekoflaechen-a-877b3c72-7a92-40f8-bb0c-e40892b87da2

2. Stickstoffsouveränität herzustellen und den Einsatz von organischen Düngemitteln zu fördern;
3. ökologische Vorrangflächen für den Anbau von Nutzpflanzen zur Lebensmittelproduktion freizugeben und das Dünge- sowie Pflanzenschutzmittelverbot auf diesen Flächen aufzuheben;
4. den Landwirten die Souveränität der guten fachlichen Praxis zurückzugeben;
5. die Landwirte von der zunehmenden Bürokratisierung und Überregulierung aus Brüssel zu befreien, sowie dafür zu sorgen, dass heimisch und regional erzeugte Produkte auch gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel von volatilen Preisschwankungen ausgenommen werden.

Berlin, den 20. Februar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die verpflichtende Stilllegung von Ackerflächen in Deutschland ist angesichts des grassierenden Welthungers und der Armut in den betroffenen Entwicklungsländern ersatzlos zu streichen. Die ursprünglich im Jahr 2023 eingeführte und dann doch wieder zurückgenommene Stilllegungspflicht in Deutschland hindert Landwirte dabei, auf Gunststandorten hochwertige Nahrungs- und Futtermittel zu produzieren.

Bei einem EU-Durchschnittsertrag von 6,1 t/ha Weizen könnten auf diesen Brachflächen schätzungsweise 25,7 Mio. t Weizen erzeugt werden. Der Importbedarf von Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien und Äthiopien beträgt zusammen 28,5 Mio. t pro Jahr. Demzufolge könnte diese Maßnahme auch dazu beitragen, den Armuts-migrationsdruck in diesen Staaten zu reduzieren.

Frankreich hat bereits angekündigt, neben der sicheren Düngerversorgung auch die „Stickstoffsouveränität“ anzugehen und dabei auch die Gründüngung sowie den Einsatz organischer Düngemittel zu fördern.⁴

Stilllegungsflächen fördern außerdem das Überdauern von Krankheiten. Ausfallgetreide, Unkräuter oder Ungräser laufen auf den Flächen auf und darin etablieren sich schnell Krankheiten, die je nach Erreger zum Beispiel mit dem Wind auf andere Felder gelangen können. Blattläuse können Viren auf Pflanzen angrenzender Schläge übertragen. Diese Flächen können dann nur noch durch intensiven Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder durch tiefe Bodenbearbeitung in eine gesunde Fruchtfolgegestaltung geführt werden. Allein deshalb sind Flächenstilllegungen nicht mit der guten landwirtschaftlichen Praxis vereinbar.

⁴ www.topagrar.com/energie/news/franzoesische-landwirte-werden-bei-energieabgaben-entlastet-13056313.html

